

Auszug aus Fluglehrer-APO

3. Gültigkeit der Berechtigung als Fluglehreranwärter

3.1. Befristung

Die Berechtigung als Fluglehreranwärter wird vom DHV für 36 Monate erteilt, gerechnet ab dem 31. März, der auf das Datum der Erteilung der Berechtigung folgt.

3.2. Verlängerung

Die Berechtigung als Fluglehreranwärter kann um 36 Monate verlängert werden, wenn die nachstehenden Voraussetzungen vor dem Ende des Gültigkeits-Zeitraums erfüllt sind:

- Teilnahme an einem vom DHV durchgeführten oder anerkannten Fortbildungslehrgang für Fluglehrer innerhalb des Gültigkeits-Zeitraums der Berechtigung.
- Bestätigung des Ausbildungsleiters einer DHV-zugelassenen Flugschule, dass das Praktikum als Fluglehreranwärter (theoretische und praktische Ausbildungstätigkeit unter Fluglehrer-Aufsicht gemäß III.2.) im Gültigkeits-Zeitraum der Berechtigung fortgeführt wurde.

Die Berechtigung als Fluglehrer-Anwärter kann zweimal um jeweils 36 Monate nach den o.g. Vorgaben verlängert werden. Sie verfällt, wenn der Fluglehreranwärter nicht innerhalb des letzten Jahres der Gültigkeit, bis spätestens 31.12.

- entweder die Fluglehrerausbildung mit dem Absolvieren des Fluglehrer-Lehrgangs Teil 2 (Refresher-Lehrgang, IV.1.) und der Fluglehrer-Prüfung (IV.2.) erfolgreich abschließt (Erhalt der Lehrberechtigung), oder
- eine weitere Verlängerung der Berechtigung als Fluglehreranwärter vom DHV genehmigt wurde. Eine solche Genehmigung wird erteilt, wenn der Fluglehreranwärter den Fluglehrer-Lehrgang Teil 2 (Refresher-Lehrgang, IV.1.) absolviert. Hat der DHV die Berechtigung als Fluglehreranwärter auf diese Weise erneuert, sind die Bestimmungen nach 3.1. und 3.2. wie bei Neuerteilung der Berechtigung als Fluglehreranwärter anzuwenden.

Beispiel:

Erteilung der Berechtigung als Fluglehreranwärter 15.11.2025, gültig bis 31.3.2029

Erste Verlängerung der Berechtigung als Fluglehreranwärter ab 31.3.2029, gültig bis 31.3.2032

Zweite Verlängerung der Berechtigung als Fluglehreranwärter ab 31.3.2032, gültig bis 31.3.2035

Letzte Frist bis 31.12.2035 zum Erwerb der Lehrberechtigung als Fluglehrer oder Erneuerung der Berechtigung als Fluglehreranwärter.